

Sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit – Zum Ziel der Ökumene aus katholischer Sicht

Beitrag von Kardinal Reinhard Marx zum
80. Geburtstag von Metropolit Augoustinos

I. März 2020

Sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit – Zum Ziel der Ökumene aus katholischer Sicht. Beitrag von Kardinal Reinhard Marx zum 80. Geburtstag von Metropolit Augustinos / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2020. – 36 S. – (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz ; 33)

INHALT

Einleitung.....	5
1. Einheit als Gabe und Aufgabe.....	8
2. Einheit der Kirche aus katholischer Sicht	11
3. Das katholische Einheitsverständnis im ökumenischen Gespräch.....	16
3.1. Im Dialog mit den reformatorischen Kirchen	16
3.2. Im Gespräch mit den orthodoxen Kirchen	24
4. Perspektiven	32

Einleitung

Metropolit Augoustinos hat sich in seinem priesterlichen und bischöflichen Dienst, als Vorsteher der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und als Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, unermüdlich dafür eingesetzt, dass Christen verschiedener Konfessionen einander näher kommen und zur Einheit zurückfinden, die der Kirche als Gabe und Aufgabe mitgegeben ist durch den Herrn selbst, der will, dass alle eins sind (vgl. *Joh* 17,21). Anlässlich seines 80. Geburtstages haben die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und der Ökumenische Rat Berlin-Brandenburg Metropolit Augoustinos im Rahmen des zentralen Gottesdienstes zur Gebetswoche für die Einheit der Christen am 24. Januar 2019 für sein ökumenisches Lebenswerk ausgezeichnet. Aus diesem Anlass lege ich hiermit eine grundsätzliche Reflexion zur Lage der Ökumene aus katholischer Sicht dar und möchte damit auch sein hervorragendes ökumenisches Engagement würdigen.

Ökumene bedeutet miteinander auf dem Weg sein. In dieser Kirchen und Konfessionen umgreifenden Weggemeinschaft sind wir insbesondere seit dem Aufbrechen der Ökumenischen Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts entscheidende Schritte vorangekommen. Durch theologische Dialoge zu Fragen, die in den Konfessionen unterschiedlich beantwortet wurden und werden, durch gemeinsames Handeln in vielen Feldern des sozialen Lebens und ebenso durch unser alltägliches Miteinander ist das Bewusstsein einer tiefen Verbundenheit im Glauben an Jesus Christus gewachsen. Dies findet seinen Ausdruck im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst, die heute nahezu selbstverständlich sind.

Mit der Erfahrung von Gemeinschaft wächst die Sehnsucht, dass wir zu immer größerer Einheit voranschreiten. Damit stellt sich immer drängender auch die Frage, wie die Einheit, nach der wir streben, konkret aussehen soll. Darauf gibt es bis heute keine allgemein geteilte Antwort. Darin sieht Kardinal Kurt Koch „die eigentliche Krux“¹ in der gegenwärtigen Situation. „Denn nur wenn das Ziel der ökumenischen Bewegung klar vor Augen steht, lässt sich auch die Frage nach den nächsten notwendigen Schritten adäquat stellen und klären.“² Im Gemeinsamen Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Jahr 2017 „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“ wird die Problematik ausdrücklich gesehen, wenn es dort heißt: „Es muss offen gesagt werden, dass es heute keine gemeinsame Sicht der kirchlichen Einheit gibt, die wir zu suchen haben.“³ Diese Offenheit sei selbst Teil der Heilung der Erinnerungen. Gemeinsam müsse man sich fragen, ob „die Einheit“ (noch) das Ziel“ ist und welche „Form(en) der ‚Einheit‘“ anzustreben sind; dies seien Fragen, die „einer ökumenisch tragfähigen, orientierenden Antwort“ bedürfen.⁴

Dem damit aufgerissenen Themenkomplex möchte ich in diesem Beitrag nachgehen. Es liegt nahe, dass ich dabei vom katholischen Kirchen- und Einheitsverständnis ausgehe. Anschließend werde ich einen Überblick darüber geben, wie dieses sich nach dem gegenwärtigen Stand der ökumenischen Dialoge zu

¹ Kardinal Kurt Koch, *Ökumene auf dem Weg. Situationsvergewisserung der ökumenischen Bewegung heute*, in: *Cath (M)* 65 (2011), 1–26, hier 16.

² *Ebd.*, 17.

³ *Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017: Evangelische Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.): *Gemeinsame Texte 24* (Hannover – Bonn 2016), S. 58.

⁴ Vgl. *ebd.*

den Einheitsvorstellungen der reformatorischen Traditionen und der Orthodoxie verhält, und Perspektiven für die Zukunft benennen. Beginnen möchte ich mit einigen Vorüberlegungen, die den theologischen Ort der Fragestellung skizzieren.

I. Einheit als Gabe und Aufgabe

Die von alters her tradierten Glaubensbekenntnisse enthalten das Bekenntnis zu der einen Kirche. Einheit ist also nicht etwas, das von außen zur Kirche hinzukommt. Einheit gehört zu ihrem Wesen. Die Einheit der Kirche ist zuerst und vor allem Geschenk und Gabe des Einen Gottes. Diesem Indikativ korrespondiert ein Imperativ, die Einheit auch sichtbar werden zu lassen. Diesen Imperativ hat sich die ökumenische Bewegung zu eigen gemacht, explizit seit der Vollversammlung in Nairobi 1975. Dort wurden die Kirchen „zu dem Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet“, aufgerufen; auf diese Einheit sollen sie zugehen, „damit die Welt glaube“.⁵ Der Ökumenische Rat der Kirchen verankert das Bemühen um die sichtbare Einheit der Kirche in ihrem Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums und entspricht damit dem Auftrag Jesu, der kurz vor seinem Leiden den Vater bittet: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (*Joh 17,21*). Einheit der Kirche ist also Gabe und Aufgabe zugleich. Sie wiederherzustellen ist das Ziel der Ökumene.

Wie diese sichtbare Einheit näherhin aussehen soll, wird von den Kirchen und Konfessionen unterschiedlich beantwortet. Der Grund hierfür liegt darin, dass im Laufe der Kirchengeschichte unterschiedliche Kirchentypen und damit korrespondierend unterschiedliche Einheitsvorstellungen entstanden sind. Dies ist für die konfessionelle Identität ebenso wichtig wie Unterschiede in der Glaubenslehre. Dennoch hat die ökumenische Bewegung

⁵ <https://www.oikoumene.org/de/about-us/self-understanding-vision> (abgerufen am 3. Mai 2019).

sich lange Zeit auf die Überwindung von Lehrunterschieden konzentriert und hier bekanntermaßen beachtliche Annäherungen erzielt.⁶ Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die 1999 von der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund unterzeichnet wurde. Mit ihr sind zum ersten und bislang einzigen Mal die Ergebnisse von ökumenischen Dialogen offiziell rezipiert worden. 2006 hat der Weltrat der Methodistischen Kirchen seine Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre gegeben. Und 2017 haben sich ihr die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und ebenfalls die Anglikanische Kirchengemeinschaft angeschlossen. Damit ist unter den wichtigsten christlichen Kirchen des Westens eine gemeinsame Verständigung über das zentrale Problem der Rechtfertigung erreicht worden, an dem sich die Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert entzündeten, die zusammen mit anderen Faktoren zur Trennung zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation führten. Die dringliche Aufgabe bleibt, aus diesem Konsens die weiteren Konsequenzen zu besprechen und zu vereinbaren.

Je intensiver der theologische Dialog über die ehemals strittigen Themen geführt wurde und je mehr dabei Konvergenzen und Konsense entdeckt wurden, desto mehr rückte die Frage nach dem Ziel dieser Bemühungen und nach der Gestalt der gesuchten Einheit in den Blick.⁷ Die Einheitsvorstellungen, die in den verschiedenen Kirchen entwickelt wurden, stehen in engstem Zusammenhang und in einer unlösbaren Wechselwirkung mit

⁶ Vgl. G. Hintzen, *Hinführung. Die Kirchen auf der Suche nach der Einheit*, in: G. Hintzen, W. Thönissen, *Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und Einheitskonzepte in der Diskussion* (Thema Ökumene 1), (Paderborn 2001), 9–16, hier 9–12.

⁷ Vgl. *ebd.*, 12.

dem jeweiligen Kirchenverständnis. Denn wie die Einheit zu denken ist, auf die hin wir unterwegs sind, hängt wesentlich davon ab, was nach dem je eigenen konfessionellen Verständnis für Kirche konstitutiv ist. Die Vielfalt im Kirchenverständnis führt zu der Schwierigkeit, ausgehend vom eigenen Kirchenverständnis ein ökumenisches Einheits- oder Gemeinschaftsmodell abzuleiten. So verwundert es auch nicht, dass, wie eingangs dargelegt, über das Ziel der Ökumene bis heute keine allgemein geteilte Vorstellung existiert.

Unstrittig ist, dass Einheit der Kirche nicht Einheitlichkeit oder Uniformität bedeutet, sondern dass sie eine Vielfalt an Lebens- und Gestaltungsformen zulässt. Diese war und ist auch in jeder einzelnen Kirche in gewissem Maß gegeben, ohne dass daran ihre Einheit zerbrechen würde. Nur eine Einheit in Vielfalt entspricht dem trinitarischen Ursprung der Kirche und dem in der Bibel bezeugten Reichtum der Gaben des Heiligen Geistes zum Aufbau des Leibes Christi; nur sie kann den unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen, in denen sich der christliche Glaube inkulturiert, gerecht werden.⁸ Aufgabe der Ökumene ist es daher nicht, „die unterschiedlichen Traditionen zu beseitigen“, sondern „sie zu einer Einheit zusammenzuführen“⁹.

Diese Perspektive führt zu der Frage, was zur Einheit notwendig und wieviel Vielfalt an eigengeprägten tradierten Gestaltungs- und auch Ausdrucksformen des christlichen Glaubens legitim ist. Sie wird von den Konfessionen unterschiedlich beantwortet.

⁸ Vgl. G. Hintzen, *Hinführung*, a. a. O., 13; M. Kappes, *Ökumene – wohin? Einheitsvorstellungen und Modelle der Einigung*, in: Ders. u. a., *Trennung überwinden. Ökumene als Aufgabe der Theologie* (Theologische Module 2), (Freiburg – Basel – Wien 2007), 106–137, hier 109.

⁹ G. Hintzen, *Hinführung*, a. a. O., 13.

2. Einheit der Kirche aus katholischer Sicht

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Einheit der Kirche sakramental in der Eucharistie verankert. Nach der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Lumen gentium* schenkt die Eucharistie Teilhabe an Jesus Christus und stiftet so die Gemeinschaft untereinander. In diesem Kontext spricht man von einer eucharistischen Ekklesiologie oder Communio-Ekklesiologie, um zum Ausdruck zu bringen, „dass die Eucharistie den Seinsgrund für das Bestehen und für die Einheit der Kirche enthält“¹⁰. Dieses ekklesiologische Modell, das die Kirche in der Teilhabe an Jesus Christus, die in der Eucharistie vollzogen wird, verankert, findet sich als Leitthema der paulinischen und der johanneischen Theologie und kommt im Neuen Testament deutlich in *1 Kor 10,16 f.* zum Ausdruck: „Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot.“ Die Gemeinschaft mit Christus, die in der Eucharistie vollzogen wird, führt zur Gemeinschaft in Christus. Beides gehört untrennbar zusammen.

Die eucharistische Ekklesiologie wird im Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* weiter vertieft und im Blick auf die sichtbare Gestalt der Kirche durch drei konstitutive Merkmale ergänzt: die Predigt des Evangeliums, die Verwaltung der Sakramente und die Leitung durch die Bischöfe in der Gemeinschaft

¹⁰ W. Thönissen, *Einheitsverständnis und Einheitsmodell nach katholischer Lehre*, in: G. Hintzen, W. Thönissen, *Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und Einheitskonzepte in der Diskussion* (Thema Ökumene 1), (Paderborn 2001), 73–125, hier 87.

mit dem Papst.¹¹ Hier spiegelt sich die klassische katholische Lehre von den drei sichtbaren Banden Glaube, Sakramente und Amt wider.¹² Da diese nach katholischer Auffassung in der katholischen Kirche voll vorhanden sind, ist in ihr die eine Kirche Jesu Christi geschichtlich konkret verwirklicht (lat. *subsistit*).¹³ Dies bedeutet nicht, dass die Kirche Jesu Christi mit der katholischen Kirche völlig identisch wäre, wie es vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil katholische Lehre war. Mit der Ersetzung des früheren „est“ durch das „subsistit“ wird ein differenziertes Einheitsverständnis möglich, das, so die heute weithin geteilte Auffassung, eine Wahrnehmung ekklesialer Wirklichkeit auch außerhalb der katholischen Kirche möglich macht. Das „subsistit“ stellt eine Art Öffnungsklausel¹⁴ dar. Sie eröffnet den Raum, eine gestufte Zugehörigkeit zu denken, die in der dynamischen Unterscheidung zwischen *communio plena* und *communio non plena* verschiedene Intensitätsgrade kennt.

Die Zugehörigkeit zu der einen Kirche Jesu Christi hat nach dem Konzil ihren Ausgangspunkt in der Taufe, die zu einer „gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“¹⁵ führt. Es werden aber nicht nur einzelne Christen in den Blick genommen, sondern auch die Kirchen und Gemeinschaften, denen sie angehören. In den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften außerhalb der katholischen Kirche gibt es, so das Konzil, „vielfältige Elemente der Heiligung und der

¹¹ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* (UR), 2.

¹² Vgl. W. Thönissen, *Einheitsverständnis*, a. a. O., 94 f.

¹³ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (LG), 8.

¹⁴ W. Thönissen, *Einheitsverständnis*, a. a. O., 81; 99.

¹⁵ UR, 3.

Wahrheit“¹⁶. Konkret nennt das Ökumenismusdekret etwa „das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere Gaben des Heiligen Geistes“, die Taufe wie auch andere Sakramente.¹⁷

Mit dieser „Elementen-Ekklesiologie“ greift das Konzil Calvins Lehre von den „*vestigia ecclesiae*“ auf,¹⁸ die 1950 auch Eingang in die sogenannte Toronto-Erklärung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen gefunden hat. Darin heißt es: „Allgemein wird in den verschiedenen Kirchen gelehrt, dass andere Kirchen bestimmte Elemente der wahren Kirche haben, die gelegentlich ‚*vestigia ecclesia[e]*‘ genannt werden. Zu diesen Elementen gehören die Verkündigung des Wortes, die Auslegung der Heiligen Schrift und die Verwaltung der Sakramente. Diese Elemente sind mehr als blasser Schatten des Lebens der wahren Kirche. Sie enthalten eine wirkliche Verheißung und machen es möglich, sich in freimütigem und brüderlichem Verkehr für die Verwirklichung einer volleren Einheit einzusetzen.“¹⁹

Das Zweite Vatikanische Konzil unterscheidet zwei Kategorien von Trennungen, zum einen die mit den von Rom getrennten Ostkirchen, und zum anderen die mit den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die aus der abendländischen Kirchenspaltung hervorgegangen sind. Im Hinblick auf erstere spricht das Konzil ausdrücklich von dem Wunsch nach „Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft“²⁰, im Blick auf die Kirchen und

¹⁶ LG, 8.

¹⁷ Vgl. UR, 3; 15.

¹⁸ Vgl. W. Thönissen, *Einheitsverständnis*, a. a. O., 103, unter Verweis auf Johannes Calvin, *Institutio christianae religionis*, IV, 2,11 f.

¹⁹ Erklärung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen, Toronto 1950: https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Themen/Toronto-Erklaerung.pdf (abgerufen am 26. April 2019).

²⁰ UR, 14.

kirchlichen Gemeinschaften des Abendlandes von einem „Band besonderer Verwandtschaft“²¹.

Für die Überwindung der Spaltung bedeutet dies, dass katholischerseits nicht mehr „Rückkehr“ als Ziel der Ökumene gilt, was bedeuten würde, dass die volle Einheit dadurch wiederhergestellt wird, dass alle nicht-katholischen Christen in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren. Ziel ist vielmehr die Wiederherstellung der vollen Einheit der katholischen Kirche mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, was Buße, Umkehr und Reform auf allen Seiten voraussetzt. Gleich im ersten Satz des Ökumenismusdekretes heißt es programmatisch: „Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils.“²² Konkretisierend führt dazu das sogenannte Ökumenische Direktorium (1993) aus: „Diese Einheit, die ihrer Natur nach eine volle sichtbare Gemeinschaft aller Christen verlangt, ist das endgültige Ziel der ökumenischen Bewegung. Das Konzil bekräftigt, dass diese Einheit in keiner Weise fordert, die reiche Vielfalt der Spiritualität, der Ordnung, der liturgischen Riten und der theologischen Darstellung der offenbarten Wahrheit, die unter den Christen gewachsen ist, aufzugeben, sofern diese Verschiedenheit der apostolischen Tradition treu bleibt.“²³

„Volle sichtbare Einheit“ verlangt also auch aus katholischer Sicht keine Einförmigkeit. Es gibt Unterschiede, die durchaus

²¹ UR, 19.

²² UR, 1.

²³ Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus* (1993), 20, unter Verweis auf UR, 4; 15–16; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110* (6. Auflage, Bonn 2012), S. 23.

legitim und nicht kirchentrennend sind. In ökumenischer Perspektive weiterführend ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass schon das katholische Einheitsmodell von einem Ineinander von Teilen und Ganzheit ausgeht: „Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen. Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in den Teilkirchen, die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche.“²⁴ Das bedeutet, dass aus katholischer Sicht Einheit in der Form einer Gemeinschaft von Teilkirchen besteht, wobei die Universalkirche mehr als die Summe der Teilkirchen ist, zugleich aber in jeder Teilkirche in der Gemeinschaft mit allen anderen Teilkirchen und dem Bischof von Rom Kirche voll präsent ist. Einheit schließt also „die Wahrnehmung von Teilen, von rechtmäßigen Verschiedenheiten, nicht aus, sondern ein“²⁵.

Eine klare Vorstellung, wie „volle sichtbare Einheit“ aus katholischer Perspektive aussehen und auf welchem Weg sie erreicht werden kann, hat das Konzil nicht vorgelegt und sie wurde bislang auch nicht entwickelt. Wegweisend könnte die Frage sein, ob das Modell von Kirche als *Communio* von Teilkirchen so verstanden und möglicherweise auch weiterentwickelt werden kann, dass es auch für andere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften tragfähig ist in dem Sinn, dass Kirchen, die einander anerkennen und einander Gemeinschaft in Wort und Sakrament geben, sich untereinander als Kirchen verstehen, die Kirchen bleiben und doch im Sinne einer sichtbaren *Communio*-Einheit die eine Kirche bilden.

²⁴ *LG*, 23.

²⁵ W. Thönissen, *Einheitsverständnis*, a. a. O., 112.

3. Das katholische Einheitsverständnis im ökumenischen Gespräch

3.1. Im Dialog mit den reformatorischen Kirchen

In den reformatorischen Kirchen haben sich zwei Grundtypen der Verwirklichung kirchlicher Einheit entwickelt. Nach dem Modell der „organischen“ oder „korporativen“ Union wird Einheit in der Weise verwirklicht, dass historisch gewachsene Kirchen ihre konfessionellen Eigenheiten mehr oder weniger aufgeben und zu einer neuen Gestalt von Kirche verschmelzen, die dann auch einen neuen Namen bekommt. Der andere Grundtypus, der im Modell der Kirchengemeinschaft seine konkrete Gestalt gefunden hat, strebt nach einer Einheit der Kirchen (Plural!), in der die konfessionellen Traditionen so weit wie möglich erhalten bleiben, diese aber nicht als trennend angesehen werden.

Das Modell der organischen Union hat seine Wurzeln im Anglikanismus. Es war bis in die 1970er Jahre das vorherrschende Einigungsmodell in der ökumenischen Bewegung, das besonders von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen präferiert wurde. Die Zielvorstellung ist, dass sich alle Kirchen innerhalb eines Territoriums zu einer solchen Unionskirche zusammenschließen, so dass es dort nur diese eine Kirche gibt. In der Liturgie und der Spiritualität ist in solchen Unionen durchaus weiter Vielfalt möglich. Wenn Unionen unter Beteiligung des Anglikanismus zustande kamen, wurde das historische Bischofsamt beibehalten, in anderen Konstellationen ist die Gestalt des Amtes grundsätzlich offen. Es wird unterschieden zwischen Unionskirchen, in

denen sich Kirchen einer Konfessionsfamilie zusammengeschlossen haben, und transkonfessionellen Unionskirchen, in denen sich Kirchen unterschiedlicher Zugehörigkeit zu einer Kirche vereinigen. Letzteres findet sich vor allem unter den jungen, ehemaligen Missionskirchen, die weniger durch die Nachwirkungen konfessioneller Auseinandersetzungen vergangener Jahrhunderte belastet sind, und unter Kirchen, die aufgrund ihrer calvinistisch-reformierten Prägung weniger an Fragen der institutionellen Gestalt interessiert und weniger an Bekenntnisstraditionen gebunden sind. Obwohl das Modell aus dem Anglikanismus kommt, sind Anglikaner und auch Lutheraner nur selten an solchen Unionen beteiligt. Es ist offensichtlich, dass dieses Modell für die katholische Kirche aufgrund ihres Selbstverständnisses von vornherein ausgeschlossen ist. Daher soll dem hier nicht weiter nachgegangen werden.²⁶

Das Modell der Kirchengemeinschaft hat seine Wurzeln im lutherisch/reformierten Denkhorizont. Dieses Modell gründet statt auf institutioneller Vereinigung auf wechselseitiger Anerkennung unter dem Leitmotiv der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Es ist das gegenwärtig in den reformatorischen Kirchen vorherrschende und von den konfessionellen Weltbünden favorisierte Modell. Seine konkrete und wirkungsgeschichtlich wohl bedeutsamste Umsetzung fand es in der sogenannten Leuenberger Kirchengemeinschaft, in der sich 1973 in Europa Lutheraner, Reformierte und Unierte zusammenschlossen, und der 1994 auch die Methodisten Europas beigetreten sind. Seit 2003 nennt sie sich Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

²⁶ Ausführliche Beschreibungen finden sich in M. Kappes, *Ökumene – wohin?*, a. a. O., 126–129; G. Hintzen, *Verwirklichungen kirchlicher Einheit unter reformatorischen Kirchen*, in: G. Hintzen, W. Thönissen, *Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und Einheitskonzepte in der Diskussion* (Thema Ökumene 1), (Paderborn 2001), 17–71, hier 20–34.

(GEKE). Wesentliche Kennzeichen dieser Kirchengemeinschaft sind die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und der rechten Verwaltung der Sakramente. Das schließt ein, dass Lehrverurteilungen der Vergangenheit die heutige Lehre der Partner nicht mehr treffen. Weiter anerkennen die beteiligten Kirchen einander als Kirchen, in denen sich die Kirche Jesu Christi manifestiert. Sie gewähren einander Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft, was eine wechselseitige Anerkennung der Ämter voraussetzt und die Möglichkeit zur Interzelebration einschließt. Die Kirchengemeinschaft verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden, insbesondere im Zeugnis und im Dienst an der Welt.²⁷

Kirchengemeinschaft in dem beschriebenen Sinn setzt voraus, dass bestehende Differenzen in den unterschiedlichen konfessionellen Bekenntnissen als solche der Ausdrucksgestalt und Akzentuierung angesehen werden, die einander aber inhaltlich nicht ausschließen, sondern kompatibel sind, dass sie also bei abweichender Lehrgestalt im Lehrgehalt übereinstimmen. Um diesen Nachweis zu führen, wurde eine eigene Methode eingeführt, die auch aus dem katholisch-lutherischen Dialog bekannt ist, und die paradigmatisch in der bereits erwähnten Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre Anwendung findet. Sie zielt auf einen differenzierten oder, wie man heute wohl richtiger sagt, einen differenzierenden Konsens. Diese Form des Konsenses erlaubt Unterschiede in der Liturgie, der Spiritualität und der Ordnung sowie in Lehrfragen abweichende Formulierungen

²⁷ Vgl. *Leuenberger Konkordie*, 1973, Nrn. 30–34, in: *DwÜ* 3 (2003) 729; siehe auch M. Kappes, *Ökumene wohin?*, a. a. O., 129 f.; G. Hintzen, *Verwirklichungen kirchlicher Einheit unter reformatorischen Kirchen*, a. a. O., 44–50.

und Akzentsetzungen, soweit dadurch der grundlegende Konsens nicht aufgehoben wird.²⁸

Das Modell der Kirchengemeinschaft schien in Gestalt der Leuenberger Kirchengemeinschaft mit seiner Konzentration auf eine Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und der Sakramente zunächst auf den lutherisch-reformierten Kontext beschränkt. Jedoch erwies es sich seit den 1990er Jahren als ein erweiterbares Einheitsmodell, als mit den Erklärungen von Porvoo (1992), Waterloo (1997) und der Erklärung „Called to Common Mission“ (1999–2001) in Europa, Kanada und den USA Kirchengemeinschaften unter Einschluss der anglikanischen Kirchen entstanden. Denn mit der Beteiligung von anglikanischen Kirchen an Formen anglikanisch-lutherischer Kirchengemeinschaft wurden diese um das Element des historischen Bischofsamtes ergänzt, das von anglikanischer Seite für die Verwirklichung voller Kirchengemeinschaft notwendig ist.²⁹ Möglich ist dies für Anglikaner deshalb, weil sie zwar auf dem Faktum des historischen Bischofsamtes bestehen, sich aber nicht auf eine bestimmte theologische Interpretation festlegen. Dies erlaubt es ihnen, „mit Kirchen in volle Gemeinschaft zu treten, die ihrerseits das Bischofsamt für eine zwar mögliche, ja vielleicht sogar für eine wünschenswerte Form des kirchlichen Amtes halten, es aber in keiner Weise als notwendig erachten, weder für das Kirchengesein einer Kirche noch für die Vereinigung mit anderen Kirchen oder die Aufnahme voller Kirchengemeinschaft“³⁰. Diese Voraussetzung anglikanisch-lutherischer Vereinbarungen zur Kirchengemeinschaft trotz unterschiedlicher Bewertung des Bi-

²⁸ Vgl. G. Hintzen, *Verwirklichungen kirchlicher Einheit unter reformatorischen Kirchen*, a. a. O., 37 f.

²⁹ Vgl. M. Kappes, *Ökumene – wohin?*, a. a. O., 131 f.

³⁰ G. Hintzen, *Verwirklichungen kirchlicher Einheit unter reformatorischen Kirchen*, a. a. O., 68.

schofsamtes gilt nicht für andere bischöflich verfasste Kirchen wie die katholische Kirche oder die orthodoxen Kirchen. Für sie gehört das Bischofsamt zum „esse“, d. h. zu den notwendigen institutionellen Elementen der sichtbaren Kirche, sodass die Lösung, die im lutherisch-anglikanischen Dialog gefunden wurde, kaum für Einigungsmodelle der katholischen Kirche mit den aus der Reformation kommenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften tragfähig sein dürfte.³¹

Auch unabhängig von der Amtsfrage wurde lange Zeit von katholischer Seite die Auffassung vertreten, dass das Modell der Leuenberger Kirchengemeinschaft und die katholische Einheitsvorstellung nicht miteinander versöhnbar seien. Nicht selten wurde unterstellt, dass Leuenberg mit dem Leitmotiv der Einheit in versöhnter Verschiedenheit mehr den Status quo eines Nebeneinanders von Kirchen festhalte und dem das Ziel der vollen sichtbaren Einheit gegenübergestellt. Dennoch wird bereits in dem katholisch-lutherischen Dialogdokument „Einheit vor uns“ (1984) eine Spur gelegt, die auf eine grundsätzliche Vereinbarkeit beider Modelle hindeutet. Denn dort wird gemeinsam formuliert: „Die gesuchte Einheit wird eine Einheit in der Verschiedenheit sein. Die überkommenen Besonderheiten beider Traditionen werden also nicht miteinander verschmolzen, und ihre Unterschiede brauchen nicht völlig aufgehoben zu werden ... Vielmehr gilt es, im Prozess einer theologisch fundierten Verständigung, wie sie in den katholisch-lutherischen Dialogen bereits stattfindet, die Divergenzen so weit aufzuarbeiten, dass sie ihren kirchentrennenden Charakter verlieren, und zugleich sichtbar zu machen und zu gewährleisten, dass die verbleibenden Verschiedenheiten auf einem Grundkonsens im Verständnis des apostolischen Glaubens aufruhem und somit legitim

³¹ Vgl. *ebd.*, 70.

sind.“³² In eine ähnliche Richtung weist auch die „Gemeinsame Offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche“, mit der die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre angenommen wurde, wenn sie das Ziel „voller Kirchengemeinschaft“ als „Einheit in Verschiedenheit“ beschreibt, „in der verbleibende Unterschiede miteinander ‚versöhnt‘ würden und keine trennende Kraft mehr hätten“³³.

Neue Bewegung in die Frage der Verhältnisbestimmung des Leuenberger Modells und des katholischen Einheitsverständnisses hat die Konsultationsreihe im Auftrag der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen gebracht. Die im Jahr 2013 aufgenommenen Gespräche endeten 2018 mit der Verabschiedung eines Abschlussberichtes.³⁴ Angesichts der vorausgehenden Diskussionslage verdient das Ergebnis der Konsultationen hohe Beachtung. Denn sie kommen zu dem Schluss, dass die Ekklesiologie, wie sie in der 1994 von der Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft angenommenen Studie „Die Kirche Jesu Christi“ dargelegt ist, und das Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils, wie es sich in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* niedergeschlagen hat, komplementär sind. Der Bericht hält fest, dass offen-

³² *Einheit vor uns*, Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission (1984), Nr. 47, in: DwÜ 2 (1992) 451–506, hier 465 f.

³³ Gemeinsame Offizielle Feststellung, Nr. 3: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/documents/rc_pc_chrstuni_doc_31101999_cath-luth-official-statement_ge.html (abgerufen am 16. April 2019).

³⁴ *Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft. Ergebnis einer Konsultationsreihe im Auftrag der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen*, hg. v. Ch. Schad und K.-H. Wiesemann (Paderborn – Leipzig 2019).

sichtlich die Kirchenstudie der Leuenberger Kirchengemeinschaft sich implizit auf *Lumen gentium* bezieht und dass die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils umgekehrt Aussagen des ökumenischen Dialogs aufnimmt, ohne dies ausdrücklich kenntlich zu machen.³⁵ Mit der Unterscheidung von Grund, Gestalt und Bestimmung sei auf beiden Seiten ein Perspektivwechsel vorgenommen worden, der es möglich mache, jenseits kontroverstheologischer Absicherungen früherer Zeiten aufzuzeigen, dass beide Seiten einander in ekklesiologischen Fragen deutlich näher sind als bisher gedacht.³⁶

Bemerkenswerte Konvergenzen werden auch in der Amtsfrage, die der Bericht als „Crux des ökumenischen Gesprächs“³⁷ charakterisiert, festgestellt.³⁸ Dazu knüpft der Bericht an frühere Dialogergebnisse an,³⁹ und ebenso markiert er die Themen, die es weiter zu erörtern gibt wie „die Frage nach der (...) sakramentalen Qualität der Ordination bzw. Weihe“, „die Frage nach dem Verständnis von Tradition und apostolischer Sukzession und speziell dem Verständnis und der Rolle des Bischofsamtes in apostolischer Sukzession“⁴⁰. Wichtig scheint mir der Hinweis an die katholische Kirche, zu klären, was es für das Verständnis

³⁵ Vgl. *ebd.*, Nr. 4, S. 15.

³⁶ Vgl. *ebd.*, Nrn. 8–14, S. 18–23; Nr. 89, S. 66 f.

³⁷ *Ebd.*, Nr. 57, S. 43.

³⁸ Vgl. *ebd.*, Nrn. 57–75, S. 43–57.

³⁹ Der Bericht nennt explizit die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, *Das Kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. Abschließender Bericht*, in: *Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge*. III. Verständigungen und Differenzen, hg. v. D. Sattler und G. Wenz (Dialog der Kirchen 14), (Freiburg i. Br. – Göttingen 2008), 167–267. *Die Apostolizität der Kirche*, Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit (2006), in: DwÜ 4 (2012) 527–678.

⁴⁰ *Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft*, a. a. O., Nr. 75, S. 57.

des evangelischen Amtes bedeutet, wenn infolge der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre anzuerkennen ist, dass die Verkündigung der Rechtfertigungsbotschaft durch das ordinierte evangelische Amt in Treue zur apostolischen Lehre erfolgt.⁴¹ Für ein weiteres Vorankommen in der Ökumene wird „ein Austausch über die Bedeutung der synodalen Strukturen für die kirchliche Identität und die Frage der Mitwirkung der Kirchenmitglieder an der Gestaltung des kirchlichen Lebens“⁴² angemahnt. Darauf wird im Zusammenhang mit dem katholisch-orthodoxen Gespräch zurückzukommen sein, ebenso auf die in dem Bericht angeregte Klärung, ob und wie die Zuordnung von Teil und Ganzem, die für die katholische Ekklesiologie charakteristisch ist, auch im ökumenischen Gespräch weiter Früchte tragen kann.⁴³

Zusammenfassend kommt der Bericht zu dem Schluss: „Die Erörterung der ekklesiologischen Grundlagen der römisch-katholischen Kirche und der GEKE zeigte, dass wir nicht von zwei einander ausschließenden Typen von Ekklesiologie ausgehen müssen. Entscheidend ist dabei die Konvergenz in der Differenzierung zwischen Grund, Gestalt und Bestimmung der Kirche.“⁴⁴ Auf dieser Grundlage hält der Bericht die Aufnahme eines offiziellen Dialogs über Fragen der Kirche und der Kirchengemeinschaft im Anschluss an die Konsultationsreihe für aussichtsreich.⁴⁵ In Aufnahme dieser Empfehlung haben am 16. September 2018 der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Kurt Koch, und der Geschäftsführende Präsident der GEKE, Gottfried Locher, im Ba-

⁴¹ Vgl. *ebd.*

⁴² *Ebd.*

⁴³ Vgl. *ebd.*, Nr. 84, S. 63 f.

⁴⁴ *Ebd.*, Nr. 89, S. 66.

⁴⁵ *Ebd.*, Nr. 89, S. 67.

seler Münster eine Absichtserklärung zur Aufnahme eines solchen Dialogs unterzeichnet. Es stimmt hoffnungsvoll, dass damit die Ergebnisse der Konsultationsreihe rezipiert und weitergeführt werden sollen. Auch im Dialog zwischen der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund deutet vieles darauf hin, dass nach den Gesprächen über die Taufe und ihre Bedeutung für die Einheit der Kirche, die vor dem Abschluss stehen, in den kommenden Jahren das Themenfeld Eucharistie, Kirche und Amt vertieft erörtert wird.

3.2. Im Gespräch mit den orthodoxen Kirchen

„Das orthodoxe Verständnis von Einheit der Kirche ist“, so schreibt Harding Meyer 1996, „wenn man es dokumentieren möchte, nicht leicht zu greifen. Kirchlich verbindliche oder von allen orthodoxen Kirchen rezipierte Aussagen (...) gibt es nicht. Das entspricht der Tatsache, dass es wohl ein ausgeprägtes orthodoxes ‚Kirchenbewusstsein‘, aber keine festumrissene orthodoxe Lehre von der Kirche gibt.“⁴⁶ Dennoch benennt Harding Meyer einige Punkte, die als Kennzeichen des orthodoxen Kirchen- und Einheitsverständnisses gelten können.⁴⁷ Dazu gehört die Auffassung, dass nur in der orthodoxen Kirche die Tradition der alten ungeteilten Kirche voll bewahrt und nur in ihr die Kirche Jesu Christi gegenwärtig ist. Zur Tradition der alten ungeteilten Kirche gehören der apostolische Glaube, die Sakramente

⁴⁶ H. Meyer, *Ökumenische Zielvorstellungen* (Bensheimer Hefte 78: Ökumenische Studienhefte 4), (Göttingen 1996), 39.

⁴⁷ *Ebd.*, 39–42. Der Autor bezieht sich dabei auf Erklärungen offizieller orthodoxer Delegationen auf den Vollversammlungen oder Konferenzen des ÖRK und auf Äußerungen der 3. Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenz in Chambésy, Schweiz, 1986.

und hier insbesondere die Eucharistie, außerdem das Amt mit dem in historischer Sukzession stehenden Bischofsamt und dem sakramentalen Priesteramt. Diese Elemente sind unlösbar miteinander verbunden. Wo eines davon fehlt, fehlen alle; und jedes wird nur in Gemeinschaft mit allen anderen Elementen wirklich beibehalten. Der Verlust der Einheit ist darin begründet, dass die Tradition der alten ungeteilten Kirche, d. h. die Tradition der ersten sieben ökumenischen Konzilien, nicht bewahrt wurde. Bestehende Trennungen sind nicht solche zwischen den Kirchen, sondern Trennung von der Kirche (Schisma). Entsprechend geschieht Wiedererlangung der Einheit durch „Rückkehr“.

Auf dieser Linie liegt grundsätzlich das, was die „Heilige und Große Synode“, die vom 18. bis 26. Juni 2016 auf Kreta stattfand, im Dokument „Die Beziehungen der Orthodoxen Kirche zur übrigen christlichen Welt“⁴⁸ festgehalten hat. Danach versteht sich die Orthodoxe Kirche als die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche,⁴⁹ von deren wahren Glauben die nicht-orthodoxen Kirchen und Konfessionen abgefallen sind.⁵⁰ Die Orthodoxe Kirche sieht sich in einer führenden Rolle hinsichtlich der Förderung der christlichen Einheit in der heutigen Welt.⁵¹ Fundament der Einheit der Kirche ist die Gründung durch Jesus Christus, die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott und in den Sakramenten. Die Einheit findet ihren Ausdruck in der apostolischen Sukzession und in der patristischen Tradition. Aus diesem kirchlichen Selbstbewusstsein folgt die „Sendung und

⁴⁸ *Die Beziehungen der Orthodoxen Kirche zur übrigen christlichen Welt*, in: *Synodos. Die offiziellen Dokumente des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche* (Kreta, 18.–26. Juni 2016), (Bonn 2018), 57–66.

⁴⁹ Vgl. *ebd.*, Nr. 1, in: *Synodos*, a. a. O., 57.

⁵⁰ Vgl., *ebd.*, Nr. 21, in: *Synodos*, a. a. O., 64.

⁵¹ Vgl. *ebd.*, Nr. 1 und Nr. 4, in: *Synodos*, a. a. O., 57 f.

Pflicht, alle Wahrheit weiterzugeben und zu verkündigen, die in der Heiligen Schrift und der Heiligen Tradition enthalten ist und die der Kirche ihren katholischen Charakter verleiht“.⁵² Ihrem Wesen nach ist die Einheit der Kirche unzerstörbar; dennoch wird „die historische Benennung der anderen nicht-orthodoxen christlichen Kirchen und Konfessionen, die nicht mit ihr in Gemeinschaft stehen“⁵³, anerkannt. Diese Aussage ist insofern bemerkenswert, als die Bezeichnung der nicht-orthodoxen Kirchen bereits vor dem Konzil heftig umstritten war. Die jetzige Formulierung, die sich zum historischen Faktum ihrer Bezeichnung als Kirchen positiv verhält, aber nichts über ihren theologischen Status aussagt, stellt einen Kompromiss dar, auf den sich die teilnehmenden Kirchen erst am letzten Sitzungstag verständigen konnten.⁵⁴

Von besonderem ökumenischem Interesse ist eine Formulierung, die sich in der Enzyklika des Konzils findet. Darin heißt es: „Die Orthodoxe Kirche, die dieser einmütigen apostolischen Tradition und sakramentalen Erfahrung treu bleibt, stellt die authentische Fortsetzung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche dar, wie dies im Glaubensbekenntnis bekannt wird und in den Lehren der Väter bestätigt wird.“⁵⁵ Die Wortwahl „authentische Fortsetzung“ setzt keine Totalidentifikation voraus. Sie eröffnet zumindest die Möglichkeit, über den ekklesiologischen Stellenwert anderer christlicher Kirchen nach-

⁵² Vgl. *ebd.*, Nr. 2, in: *Synodos*, a. a. O., 57.

⁵³ *Ebd.*, Nr. 6, in: *Synodos*, a. a. O., 58.

⁵⁴ Vgl. J. Oeldemann, *Nach dem Konzil. Zum Ertrag der „Heiligen und Großen Synode“ der Orthodoxen auf Kreta*, in: Herder Korrespondenz 70 (2016) Nr. 9, 32–35, hier 34.

⁵⁵ *Enzyklika des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche* (Kreta 2016), in: *Synodos, Die offiziellen Dokumente des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche* (Kreta, 18.–26. Juni 2016), (Bonn 2018), 20–41, hier 22.

zudenken, auch wenn das Konzil auf Kreta selbst dazu nichts gesagt hat.⁵⁶

Ob hier ein Weg gebahnt ist, der in Richtung des „subsistit“ des Zweiten Vatikanischen Konzils weist, wird sich erst in Zukunft zeigen. Freilich stellen auch die Dokumente der „Heiligen und Großen Synode“ keine von der Orthodoxie allgemein anerkannten Referenztexte dar. Das Konzil war zwar von den autokephalen orthodoxen Kirchen gemeinsam vorbereitet, aber die Patriarchate von Bulgarien, von Antiochien, von Georgien und von Moskau blieben ihm aus unterschiedlichen Gründen fern, sodass mehr als die Hälfte aller orthodoxen Bischöfe und mehr als zwei Drittel aller orthodoxen Gläubigen dort nicht vertreten waren.⁵⁷

Wie in der Charakterisierung des orthodoxen Einheitsverständnisses bereits angedeutet, lässt sich das orthodoxe Kirchenverständnis als eucharistische Ekklesiologie kennzeichnen. Es ist darin der katholischen Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils vergleichbar. Ein universalkirchliches Prinzip der Einheit der Kirche, wie die katholische Kirche es im Petrusdienst des Bischofs von Rom hat, und ein universal geprägtes Kirchenverständnis kennt die Orthodoxe Kirche nicht. Statt des Zusammenspiels von kollegialem und primatialelem Prinzip, wie es für die Ekklesiologie der katholischen Kirche wesentlich ist, gründen die Einheit und Katholizität nach orthodoxem Verständnis im synodalen Prinzip: „Synodalität (Konziliarität) zieht sich durch ihre gesamte Organisation, durch die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden, und bestimmt ihren Weg.“⁵⁸

⁵⁶ Vgl. J. Oeldemann, *Nach dem Konzil*, a. a. O., 35.

⁵⁷ Vgl. *ibd.*, 32 f.

⁵⁸ *Botschaft des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche*, Nr. 1, in: *Synodos, Die offiziellen Dokumente des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche* (Kreta, 18.–26. Juni 2016), (Bonn 2018), 42–49, hier S. 43.

Im Blick auf die Frage, wie die *plena communio* zwischen der katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche wiederhergestellt werden kann, ist folglich die Klärung des Verhältnisses von Synodalität und Primat entscheidend. Ohne eine gemeinsame Antwort ist volle Kirchengemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche nicht möglich. Auch wenn ein Konsens hierzu bislang nicht erreicht wurde, gibt es zu dieser Thematik weiterführende Dokumente der Gemeinsamen Internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche, die allerdings nicht in jeder Aussage von allen an diesem Dialog beteiligten orthodoxen Kirchen mitgetragen werden.

Im Dokument über „Kirchliche und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche. Kirchliche Communio, Konziliarität und Autorität“, das die Gemeinsame Internationale Kommission bei ihrer 10. Vollversammlung vom 8. bis 14. Oktober 2007 in Ravenna verabschiedet hat,⁵⁹ wird auf der Grundlage der eucharistischen Ekklesiologie betont, dass es auf allen Ebenen der Kirche eine Interdependenz zwischen dem Ersten, dem Primas, und der Gemeinschaft, also der Gemeinde beziehungsweise dem Kollegium der Bischöfe, geben müsse. Entsprechend wird gemeinsam ein Primat nicht nur auf lokaler und regionaler Ebene, sondern auch auf der Ebene der Universalkirche als notwendig erachtet, wobei Letzteres nur für die Tatsache des Primats, nicht jedoch für die Art und Weise seiner Ausübung gilt.

⁵⁹ Gemeinsame Internationale Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche, *Kirchliche und kanonische Konsequenzen der sakramentalen Natur der Kirche. Kirchliche Communio, Konziliarität und Autorität*, Ravenna 2007: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/ch_orthodox_docs/rc_pc_chrstuni_doc_20071013_documento-ravenna_ge.html (abgerufen am 7. Mai 2019).

In Fortsetzung des Ravenna-Dokumentes hat die internationale katholisch-orthodoxe Kommission sich mit dem Thema „Synodalität und Primat im ersten Jahrtausend“ befasst und hierzu bei ihrer 14. Vollversammlung vom 16. bis 21. September 2016 in Chieti ein abschließendes Dokument veröffentlicht.⁶⁰ Darin wird am Ende das Ergebnis in zwei Punkten zusammengefasst. Zunächst wird gemeinsam festgehalten, dass die Kirche in Ost und West im ersten Jahrtausend durch den apostolischen Glauben, die apostolische Sukzession der Bischöfe, Strukturen der Synodalität in untrennbarer Verbindung mit dem Primat und ein Verständnis der Autorität als Dienst (diakonia) der Liebe geeint war. Gemeinsam wird sodann das erste Jahrtausend als der notwendige Bezugspunkt auf dem Weg zur Überwindung der Trennung angesehen.⁶¹ Ziel des Dialoges sei es, ein gemeinsames Verständnis der Beziehung zwischen Synodalität und Primat im Leben der Kirche, die als einander verbundene, einander ergänzende und untrennbare Wirklichkeiten charakterisiert werden, zu suchen.⁶² Dies setzt freilich voraus, dass beide Seiten auch für sich klären, wie sie das Verhältnis zwischen Synodalität und Primat heute verstehen und ausüben können. Papst Franziskus jedenfalls hat wiederholt für die katholische Kirche eine Stärkung des Prinzips der Synodalität gefordert⁶³ und beispielsweise

⁶⁰ Gemeinsame Internationale Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche, *Synodalität und Primat im ersten Jahrtausend* (Chieti 2016), in: KNA-ÖKI, Nr. 39 (27. September 2016), Dokumentation I–V.

⁶¹ Vgl. *ibd.*, Nrn. 20–21, S. IV–V.

⁶² Vgl. *ibd.*, Nr. 5, S. II.

⁶³ Programmatisch erfolgte dies in seiner Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode am 17. Oktober 2015: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html (abgerufen am 26. April 2019). Vgl. zum Thema auch: Internationale Theologische Kommission, *Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche*: Sekretariat der Deutschen

se in der Stärkung der Bischofssynoden erste Schritte in diese Richtung unternommen. Im synodalen Leben sieht der Papst eine besondere Gabe der orthodoxen Tradition, von der die katholische Kirche lernen kann.⁶⁴ Er spricht immer wieder von der Notwendigkeit, eine „synodale Kirche“ zu werden und hat für die XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode 2022 die Beschäftigung mit dem Thema der Synodalität angekündigt: „Für eine synodale Kirche – Gemeinschaft, Teilhabe und Mission“.

Zukunftsweisende Impulse für eine Zuordnung von Primat und Synodalität enthält die Studie, die der Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus, ein international besetzter Arbeitskreis katholischer und orthodoxer Theologen, 2018 vorgelegt hat. Wie der Titel „Im Dienst an der Gemeinschaft. Das Verhältnis von Primat und Synodalität neu denken“⁶⁵ sagt, sind Primat und Synodalität nur in ihrer Funktion des Dienstes an der Gemeinschaft richtig zu verstehen. Primat und Synodalität werden verankert in der Autorität, die für jeden Dienst an der Einheit der Kirche notwendig ist. Sowohl primatiale als auch synodale Autorität werden der „Autorität des ganzen Volkes Gottes“ zugeordnet, „das durch seinen ‚Glaubenssinn‘ (sensus fidelium) die rechte Lehre bewahrt“.⁶⁶ Primat und Synodalität sind in einer eucharistischen Ekklesiologie gleichursprünglich.

Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 215 (Bonn 2018).

⁶⁴ Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, 246: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194 (Bonn 2013), S. 166 f.

⁶⁵ *Im Dienst an der Gemeinschaft. Das Verhältnis von Primat und Synodalität neu denken*. Eine Studie des Gemeinsamen orthodox-katholischen Arbeitskreises St. Irenäus (Paderborn 2018).

⁶⁶ Vgl. *ebd.*, Nr. 13 (Grundthese), S. 80.

Sie gehören „voll und ganz zum Wesen der Kirche, denn beide sind dazu bestimmt, die Gemeinschaft auf allen Ebenen zu stärken und zu vertiefen“. ⁶⁷ Das Neue der Studie wird darin gesehen, dass historische und systematische Überlegungen miteinander verbunden werden und dies auf der Grundlage ausführlicher hermeneutischer Beobachtungen geschieht. ⁶⁸

Im Kontext der Frage nach der Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft findet im orthodox-katholischen Dialog der Begriff der „Schwesterkirchen“ Verwendung. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diesen Begriff gebraucht, um die Gemeinschaft der Ortskirchen zu beschreiben. Vorbereitet durch das Konzil ⁶⁹, hat Papst Paul VI. den Begriff infolge der ökumenischen Annäherungen auch für die Ostkirchen verwendet. Diese Redeweise wurde von Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Ut unum sint* aufgegriffen und die Wiederentdeckung als Schwesterkirchen als Ziel des Dialogs mit den Ostkirchen positiv bestärkt. ⁷⁰ Offen bleibt auch hier, wie sich in einem solchen Modell die eine Universalkirche und die Orts- oder Schwesterkirchen zueinander verhalten.

⁶⁷ Vgl. *ebd.*, Nr. 16 (Grundthese), S. 88.

⁶⁸ Vgl. J. Oeldemann, *Der Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus. Eine kurze Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung in den ersten 15 Jahren*, in: *Im Dienst an der Gemeinschaft. Das Verhältnis von Primat und Synodalität neu denken. Eine Studie des gemeinsamen orthodox-katholischen Arbeitskreises St. Irenäus* (Paderborn 2018), 9–21, hier 18.

⁶⁹ Vgl. *UR*, 14.

⁷⁰ Vgl. M. Kappes, *Ökumene – wohin?*, a. a. O., 133, Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene, 57: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 121 (Bonn 1995), S. 43 f.

4. Perspektiven

Die Ausführungen zum Dialog sowohl mit den reformatorischen Kirchen als auch mit der Orthodoxen Kirche haben gezeigt, dass eine Verständigung auch auf katholischer Seite eine vertiefte Aufmerksamkeit für das Verhältnis von Universalkirche und Teilkirchen in der Lehre und im Leben voraussetzt. Die *Communio*-Einheit der Kirche als Ziel des ökumenischen Prozesses können wir katholischerseits, so Kardinal Walter Kasper, „nur dann ökumenisch glaubwürdig vertreten, wenn wir in unserer eigenen Kirche das Verhältnis von Universal- und Ortskirche als Einheit in der Vielfalt und als Vielfalt in der Einheit exemplarisch verwirklichen. (...) So ist es für das Gespräch mit den orthodoxen wie mit den evangelischen Kirchen bzw. Kirchengemeinschaften wichtig, aufzuzeigen, dass eine Partikularkirche (ebenso ein Patriarchat, eine evangelische Landeskirche wie jede andere konfessionelle Gruppierung) nur in universal-kirchlicher Gemeinschaft in vollem Sinn Kirche Jesu Christi sein kann, dass aber auf der anderen Seite solche *Communio*-Einheit die Einzelkirchen und ihre legitimen Traditionen nicht unterdrückt und nicht aufsaugt, sondern ihnen einen Raum legitimer Freiheit gewährt, weil nur so die ganze Fülle des Katholischen konkret verwirklicht werden kann.“⁷¹ Damit sind die Aufgaben beschrieben, die wir katholischerseits angehen müssen, wenn die Verschränkung von Ganzem und Teilen, die für die katholische Ekklesiologie charakteristisch ist, ökumenisch weiterführend sein soll.

Die Suche nach der Einheit wird im Zusammenhang mit dem Themenfeld Kirche und Eucharistie auch die Frage nach dem Amt und insbesondere nach dem Bischofsamt und dem Papst-

⁷¹ W. Kasper, *Die Kirche Jesu Christi. Schriften zur Ekklesiologie 1* (Gesammelte Schriften 11), (Freiburg – Basel – Wien 2008), 521 f.

amt in das ökumenische Gespräch einbeziehen müssen. Dabei wird im ökumenischen Dialog auch das Thema der Ordination von Frauen zu Priestern und Bischöfen zu bedenken sein. Ob wir in den Dialogen über ekklesiologische und in diesem Zusammenhang amtstheologische Fragen einander näher kommen, wird entscheidend davon abhängen, ob die Hermeneutik des differenzierenden Konsenses, die die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre möglich gemacht hat und die mit ihr offiziell bestätigt wurde, auch auf andere klassische Kontroversthemata zielführend angewandt werden kann. Von großer Relevanz wird ebenso sein, wohin die aktuelle innerkatholische Diskussion über kirchliche Strukturen führt. Diese Diskussion muss atmosphärisch offen, theologisch tiefgehend, ergebnisorientiert und nicht zuletzt ökumenisch sensibel geführt werden. Es geht schließlich um das gemeinsame Zeugnis für den christlichen Glauben und damit um die Zukunft des Christentums in unserem Land und in der Welt, die nur in ökumenischer Perspektive gefunden werden kann.

Im Blick auf die unterschiedlichen Einheitsmodelle, die von den Kirchen entwickelt werden und die trotz Unterschieden auch Konvergenzen erkennen lassen, scheint mir die Frage berechtigt, ob wir als gemeinsame Zielvorstellung nicht die sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit beschreiben können. Ich selbst habe diese Formulierung schon einmal in die Diskussion eingebracht,⁷² und auch der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche hat diese Begrifflichkeit bereits verwendet.⁷³

⁷² Vgl. Interview von KNA und epd mit Kardinal Reinhard Marx und Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm vom 10. Oktober 2016, in: KNA-ÖKI, Nr. 41 (11. Oktober 2016) 3–6, hier 4.

⁷³ Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Mündlicher Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland auf der 4. Tagung der 12. Synode der EKD vom 12.–15. November 2017 in Bonn: <https://www.ekd.de/sy->

Könnte sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit eine ökumenisch überzeugende Zielvorstellung sein? Ich meine, dass es sich lohnt, daran weiterzuarbeiten.

Ein solches Einigungsmodell könnte auch eine Strahlkraft in die Gesellschaft hinein haben. In einer Welt, in der es offenkundig tiefe Brüche zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gibt und die Gräben unüberbrückbar zu werden drohen, könnte Einheit in versöhnter Verschiedenheit über den binnenchristlichen Raum hinaus einen Weg zeigen, mit Vielfalt respektvoll und friedfertig umzugehen. Das Christentum wie Religion generell dürfen nicht Spaltungen verschärfen oder gar verursachen. Sie müssen vielmehr alles tun, um den Frieden in der Welt und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern. Dies als Christen zu bezeugen und uns dafür einzusetzen, würde umso glaubwürdiger, je mehr wir untereinander dem Ziel einer sichtbaren Einheit in versöhnter Verschiedenheit näher kommen.

Es gibt nicht ein alles oder nichts. Schon heute bestehen vielfältige Formen sichtbarer Einheit. Sie zeigt sich etwa im gemeinsamen Lesen der Heiligen Schrift, in der wechselseitigen Anerkennung der Taufe, im gemeinsamen Glaubensbekenntnis, im gemeinsamen Zeugnis und im gemeinsamen Dienst in der Welt in der Flüchtlingsfrage oder im Lebensschutz. Seine tiefste Ausdrucksform findet die bereits vorhandene Einheit im gemeinsamen Gebet. Solche lebendigen Zeichen der Gemeinschaft sind deshalb möglich, weil die christlichen Konfessionen in wesentlichen Glaubensüberzeugungen eins sind. In solchen Vollzügen verwirklichen wir schon heute partielle Kirchengemeinschaft. Sind nicht die Gemeinsamkeit des Gebetes (*lex orandi – lex credendi*) und die gemeinschaftliche Praxis der Liebe dem Konsensbemühen in der Lehre gleichwertig zur Seite zu stellen? Es

ist das große Verdienst der ökumenischen Bewegung, dass sie uns die tiefe Gemeinsamkeit im Glauben und im gemeinsamen Zeugnis des Lebens bewusst gemacht hat. Nun müssen wir uns fragen, welches die nächsten Schritte sind. Das gilt für die weltweite Ökumene, das gilt aber konkret auch für die Ökumene in Deutschland. Nach dem Reformationsjahr 2017, das wir in Deutschland gemeinsam als Christustag gefeiert haben, in dem im Blick auf die Vergangenheit die Heilung der Erinnerungen zentral war und in dem die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche für die Zukunft Selbstverpflichtungen eingegangen sind, stehen wir besonders in der Verantwortung, weiter voranzuschreiten, auch in der Ökumene mit unseren orthodoxen Geschwistern und mit allen Kirchen, die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen miteinander verbunden sind. Wir dürfen jetzt in unserem Engagement nicht nachlassen.

Im September 2019 hat der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen unter dem Titel „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ einen bemerkenswerten Text vorgelegt. Der Arbeitskreis fasst darin die Ergebnisse der bisherigen ökumenischen Dialoge zum Themenfeld Kirche – Eucharistie – Amt zusammen und zieht unter Einbeziehung neuerer theologischer und hier insbesondere liturgiewissenschaftlicher Erkenntnisse die Konsequenz, dass eine wechselseitige Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl möglich ist. Der Ökumenische Arbeitskreis hat sein Votum mit der Veröffentlichung der weiteren wissenschaftlichen Reflexion und kirchlichen Rezeption übergeben. Erste Auseinandersetzungen mit dem Text zeigen, dass er Fragen aufwirft, die der weiteren Klärung auf katholischer wie auf evangelischer Seite bedürfen. Ich wünsche mir, dass diese Herausforderung angenommen wird, damit wir auf dem Weg zu mehr sichtbarer Einheit in versöhnter Verschiedenheit einen weiteren wichtigen Schritt vorankommen. Dankbar können wir sagen: Uns eint schon jetzt mehr als uns trennt. Dies muss uns

Ansporn sein, die schon vorhandenen vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit zu ergreifen im gemeinsamen Bekenntnis, im gemeinsamen Gebet und im gemeinsamen sozial-diakonischen Handeln, damit die sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit unter uns wächst und wir dem Ziel näher kommen. Und gerade die Elemente der Gebetsgemeinschaft und der gemeinsamen Praxis der Liebe in der Nachfolge Christi sollten ein stärkeres Gewicht bekommen. Letztlich geht es in der ökumenischen Bewegung nicht nur um eine Übereinstimmung in Texten, sondern um das gemeinsame Zeugnis des Gebetes und der Praxis des Glaubens. Die Sehnsucht, diese Gemeinsamkeit sichtbar am Tisch des Herrn zum Ausdruck bringen zu können, bewegt auch mich und inspiriert mich in meinem ökumenischen Engagement.